



Anmeldung zur Hundesteuer

Hundezeichennummer:

(wird vom Steueramt ausgefüllt)

1. Angaben zum Hundehalter:

Anmeldung ab:	
Familienname(n): Bei gemeinsamer Hundehaltung bitte	Ehe- oder Lebenspartner mit angeben
Vorname(n): Bei gemeinsamer Hundehaltung bitte	Ehe- oder Lebenspartner mit angeben
Straße/Hausnummer:	
Ort:	Garmisch-Partenkirchen

2. Angaben zum Hund:

Geboren am:	
Rasse:	Bei Mischlingen bitte möglichst genaue Bezeichnung angeben
Farbe:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> Rüde (männlich) <input type="checkbox"/> Hündin (weiblich)
Besondere Ausbildung: Besonderer Einsatzbereich:	(Nachweise erforderlich)
Zuletzt versteuert bei der Gemeinde/Stadt:	
Im laufenden Jahr bereits bezahlte Hundesteuer:	EUR
Chip-Nummer	
<input type="checkbox"/> Erster Hund	<input type="checkbox"/> Zweiter Hund <input type="checkbox"/> Weiterer Hund

Wie viele Hunde leben insgesamt in Ihrem Haushalt?
(einschließlich des neu angemeldeten Hundes)

Hund(e)

Was jeder Hundehalter wissen sollte

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund im Gemeindegebiet hält.
Die Hundesteuer ist eine unteilbare gemeindliche Jahresaufwandsteuer nach der derzeit gültigen Hundesteuersatzung des Marktes Garmisch-Partenkirchen und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird.

Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entsteht keine Steuerpflicht.

Maßgebend ist das Kalenderjahr.

(Bitte Seite 2 beachten)

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt oder im Haushalt aufnimmt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet wurde anzuzeigen.



Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldung

Wird ein Hund während des Kalenderjahres verkauft oder getötet oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so soll er alsbald beim Steueramt abgemeldet werden.

**Bei einem Wohnungswechsel wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.
(Bitte Nachweise vorlegen.)**

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets, außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes, das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Falls mein Hund aus irgendwelchen Gründen aufgefunden werden sollte, bin ich damit einverstanden, dass das Steueramt des Marktes Garmisch-Partenkirchen dem Finder meinen Namen und Anschrift mitteilt.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanzverwaltung beim Markt Garmisch-Partenkirchen und Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter: www.gapa.de/Bürgerservice/Rathaus/Formulare/Finanzverwaltung/Datenschutz, Allgemeine Informationen zur EU-DSGVO

Garmisch-Partenkirchen, den

X

(Unterschrift)

(Unterschrift des Ehe- oder Lebenspartners)

Bitte zurück senden an

per Post:

per Fax: 08821-9103016

**Markt Garmisch-Partenkirchen
Steueramt 20.4 - Hundesteuer -
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen**